

02.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3445 vom 5. März 2020
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/8802

In wie vielen Fällen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Kommunen Kosteneinsparungen im Allgemeinen Sozialen Dienst empfohlen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist eine Anstalt des Öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie prüft als Teil der Aufsicht des Landes die Haushalte der Kommunen auf Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit. Im Rahmen der Anhörung der Kinderschutzkommission des Landtages am 2. März 2020 wurde von Experten erklärt, die GPA rüge Kommunen, die viel Geld in den Kinderschutz investieren und überdurchschnittlich hohe Ausgaben für den Allgemeinen bzw. Kommunalen Sozialen Dienst aufweisen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3445 mit Schreiben vom 1. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

- 1. In welchen Kommunen hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen ihrer Prüfungen der vergangenen fünf Jahre überdurchschnittlich hohe Ausgaben für die Bereiche ASD/KSD festgestellt?***
- 2. Welche der betroffenen Kommunen haben im Nachgang der GPA-Prüfung Stellen im Bereich ASD/KSD reduziert oder auf andere Art Kosten eingespart?***
- 3. Nach welchen Kriterien vergleicht die GPA die Angemessenheit von Ausgaben für den ASD/KSD?***

Datum des Originals: 01.04.2020/Ausgegeben: 08.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. In wie vielen Kommunen hat die GPA unterdurchschnittliche Ausgaben für den ASD/KSD festgestellt? (Bitte die Abweichung vom Durchschnitt nach Kommunen einzeln auflisten.)**
- 5. Welche Empfehlungen hat die GPA gegenüber Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Ausstattung des ASD/KSD ausgesprochen? (Bitte nach den jeweiligen Kommunen differenzieren.)**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) prüft sie in den 23 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen das Thema „Hilfe zur Erziehung“. Die überörtliche Prüfung ist noch nicht in allen kreisfreien Städten abgeschlossen, so dass über die nachstehenden Informationen hinaus noch keine Einzelaufstellung vorliegt. Prüfungen in weiteren Städten laufen.

Die gpaNRW hat u. a. die Personalaufwendungen für das Produkt „Hilfe zur Erziehung“ und die Vollzeit-Stellenanteile für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einschließlich evtl. eingerichteter Spezialdienste erhoben. Die Personalausstattung des ASD wird anhand der Kennzahl „Hilfeplanfälle §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII je Vollzeit-Stelle ASD“ verglichen. Dieser Kennzahl liegt ein Richtwert von 1 zu 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle zugrunde. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 hat die gpaNRW den Richtwert seinerzeit von 1 zu 35 auf 1 zu 30 angepasst.

Bei den Personalaufwendungen für „Hilfen zur Erziehung“ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro haben 2017 elf Städte überdurchschnittliche und 10 Städte unterdurchschnittliche Aufwendungen (Mittelwert: 113 Euro). Bei den Personalaufwendungen je Hilfeplanfall haben 2017 zwölf Städte überdurchschnittliche und neun Städte unterdurchschnittliche Aufwendungen (Mittelwert: 3.245 Euro). Rund dreiviertel der kreisfreien Städte liegen mit der Personalausstattung des ASD am bzw. über dem Richtwert der gpaNRW. In den kreisfreien Städten, die im interkommunalen Vergleich den Medianwert der Kennzahl deutlich überschreiten und damit eine deutlich nach unten abweichende Ausstattung haben, wurde eine Überprüfung der Stellenausstattung im Rahmen einer Personalbedarfsbemessung empfohlen.

Aktuell liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, ob im Nachgang der Prüfung Stellenkapazitäten angepasst wurden. Ob Aufwendungen zum Beispiel aufgrund von verbesserten Prozessen reduziert werden, ist ebenfalls nicht bekannt.